

Bezirksamtsvorlage Nr. 874  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.07.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

**Berliner Sportgeschichte hautnah – Eine Flutlichtanlage im Poststadion**

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Berliner Sportgeschichte hautnah – Eine Flutlichtanlage im Poststadion, Drs.-Nr. 1170/V“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein

Sozialraumrelevante Auswirkungen: nein

8. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abt. Schule, Sport und Facility Management  
Schul- und Sportamt

Datum: . .2019  
Telefon: 33900

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1170/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Berliner Sportgeschichte hautnah – Eine Flutlichtanlage im Poststadion**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1170/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das Poststadion mit einer Flutlichtanlage ausgestattet werden kann. Eine Flutlichtanlage bietet dem Breiten Sport- und Vereinssport eine effektivere Nutzung als bisher.“

Das Bezirksamt hat am Datum beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Nordostdeutsche Fußballverband e. V. (NOFV) hat zwischenzeitlich seine Bedingungen für den Spielbetrieb verschärft und dem Schul- und Sportamt mit Schreiben vom 05.04.2019 mitgeteilt, dass bereits für die nächste Spielzeit 2020/21 auch für die Regionalliga Flutlicht im Poststadion zwingend notwendig ist (siehe Anlage).

Inzwischen ist nach erfolgten Abstimmungsgesprächen zwischen Vertretern des NOFV, des hauptnutzenden Vereins – BAK 07 e. V. -, der bezirklichen Bauverwaltung und des Schul- und Sportamtes, die Planungsphase für die Flutlichtanlage eingeleitet worden. Die Serviceeinheit Facility Management fertigt derzeit die notwendigen Unterlagen und führt die entsprechenden Abstimmungen.

Ziel bleibt weiterhin eine Flutlichtanlage im Poststadion bis zum Saisonstart 2020/21 zu errichten und damit die Voraussetzungen für den weiteren Regionalliga-Spielbetrieb zu sichern.

Ein erneuter Zwischenbericht bzw. Abschlussbericht wird März 2020 erfolgen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Finanzierung ist in Abhängigkeit von den zu ermittelnden Kosten nach der Planungsphase zu klären.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den . . .2019

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek



**Nordostdeutscher Fußballverband e. V.**  
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Fritz-Lesch-Straße 38 • 13053 Berlin

Berliner AK 07

Zur Weiterleitung an das Sportamt Mitte  
von Berlin

Telefon 030 920 45 39 20  
Telefax 030 920 45 39 22  
sekretariat@nofv-online.de  
www.nofv-online.de

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN: DE49120800004367527000  
BIC: DRESDEFF120

St.- Nr. 27/610/50582

05.04.2019



polytan

**Flutlichtanlage Herren-Regionalliga**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass für den Verein Berliner AK 07 ab dem 01.07.2020 das Vorhandensein einer Flutlichtanlage mit 400 Lux auf dem gemeldeten Hauptspielfeld für die Zulassung zur Herren-Regionalliga zwingend erforderlich ist (siehe hierzu die nachfolgenden Vorschriften).

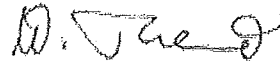
- Spielordnung des NOFV § 24 Ziffer 1.:  
„Flutlichtanlagen müssen grundsätzlich eine Beleuchtungsstärke von 400 LUX haben. Ein einzureichender Nachweis ist mit der Meldung der Platzanlage zu erbringen. Für die Herren-Regionalliga gilt die Durchführungsbestimmung.“
- Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga Nordost § 4 Ziffer 4.:  
„Technisch- organisatorische Voraussetzungen  
Voraussetzung für die Zulassung zur Regionalliga sind die Erfüllung der technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechend den Richtlinien zu Standards der Regionalliga Nordost (Anforderungskatalog) und die Einhaltung der in der Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV (Sicherheitsrichtlinie) festgelegten sicherheitsrelevanten Anforderungen.“
- Richtlinie zu Standards der Regionalliga Nordost Ziffer 2.1:  
„Mindestens 400 Lux im gemeldeten Hauptstadion; Übergangs-/ Ausnahmeregelung bis zu zwei Jahren für Aufsteiger aus der Oberliga.“
- Beschluss des Präsidiums des NOFV vom 01.12.2017:  
„Alle Vereine der Regionalliga Nordost müssen eine Flutlichtanlage mit 400 Lux im Hauptstadion nachweisen, Ausnahme bilden die Aufsteiger aus der Oberliga, die eine Übergangsfrist von zwei Jahren erhalten. Diese Regelung soll ab dem Spieljahr 2018/19 auch für alle Vereine der Regionalliga Nordost gelten (Neustart).“  
D. h. die Pflicht für den Berliner AK 07 besteht somit ab 01.07.2020.

Wir bitten um unbedingte Beachtung, da die Flutlichtanlage Voraussetzung für die Teilnahme des Berliner AK 07 in der Regionalliga Nordost ab der Saison 2020/21 ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Dietrich  
Vorsitzender Spielausschuss



Wilfried Riemer  
Leiter Spielbetrieb

Verteiler: B. Schultz, J. Gärtner, S. Wenzel, H. Fuchs